

## Anlage 1

# Eignungs- und Auswahlkriterien

## Feststellung der geeigneten Bewerber<sup>1</sup>:

### Auswahl zwischen allen geeigneten Bewerbern anhand objektiver Kriterien

#### 1 Allgemeines

Die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden, erfolgt in zwei Stufen.

Auf der *ersten Stufe* stellt der Auftraggeber anhand der nachstehend in Ziff. 2 näher erläuterten Kriterien fest, ob ein Bewerber geeignet ist, mithin über die zur Erbringung der Leistungen in einem Mindestmaß erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung verfügt und in seiner Person keine Gründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen, die seinen Ausschluss gebieten. Diese Prüfung erfolgt anhand von **A-Kriterien**. Bewerber, die ihre Eignung anhand der A-Kriterien nicht zur Überzeugung des Auftraggebers nachweisen können, werden ausgeschlossen. Im Rahmen dieser A-Kriterien wird der Auftraggeber **Mindestanforderungen** ohne Wertungsspielraum zu ausgewählten Aspekten formulieren. Bewerber, die diese Mindestanforderungen nicht nachweisen können, müssen ausgeschlossen werden.

Auf der *zweiten Stufe* wird der Auftraggeber aus dem Kreis aller geeigneten Bewerber diejenigen zur Abgabe von Angeboten auffordern, die ihm am geeignetsten erscheinen, die vertragliche Leistung zu erbringen. Diese Prüfung erfolgt anhand von **B-Kriterien (Auswahlkriterien)**. Nach diesen Kriterien schichtet der Auftraggeber die geeigneten Bewerber nach dem Grad ihrer Eignung ab. Erfüllt ein Bewerber Auswahlkriterien nicht, führt das nicht zum Ausschluss seiner Bewerbung, sondern (lediglich) zu einer schlechteren Bewertung seines Eignungsgrades. Zur eigentlichen Angebotsabgabe wird der Auftraggeber die **drei bis fünf erstplatzierten** Bewerber auffordern. Allen anderen – wenn auch geeigneten – Bewerbern wird er absagen. Damit endet der Teilnahmewettbewerb (Phase I des Vergabeverfahrens) und die Angebots- und Verhandlungsphase (Phase II des Vergabeverfahrens) wird für die qualifizierten Bewerber eingeleitet.

Die Eignung muss zum **Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist** bestehen (eignungsrelevanter Zeitpunkt). Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, u. U. auch verpflichtet, die Eignung im weiteren Verfahren – auch in der Angebotsphase – fortlaufend und neuerlich zu prüfen, wenn nachträgliche Anhaltspunkte dazu Anlass geben. Jeder Bewerber ist verpflichtet, dem Auftraggeber unaufgefordert eignungsbezogene Änderungen

---

1 Im Folgenden wird zu Zwecken der Vereinfachung sowie der besseren Lesbarkeit lediglich die männliche Form des Bewerbers/Bewerbergemeinschaft verwendet, wenngleich ausdrücklich auch die weibliche Form gemeint und angesprochen ist.

auch nach Abgabe des Teilhabeantrages mitzuteilen, soweit sie sich auf Eignungskriterien beziehen (A- und B-Kriterien).

Für den Nachweis seiner Eignung (A- und B-Kriterien) hat der Bewerber für die geforderten **Angaben** die bereitgestellten Formulare zu verwenden. **Die Bewerber sind aufgerufen, sämtliche Eignungsnachweise bereits mit dem Teilhabeantrag vorzulegen, es sei denn, nachfolgend ist für einzelne Unterlagen etwas anderes bestimmt.**

Beabsichtigt der Bewerber, eine bestimmte eignungsbezogene Unterlage nicht vorzulegen, welche er dem Auftraggeber bereits in einem **früheren Vergabeverfahren vorgelegt** hat und die geeignet ist, den betroffenen Eignungsaspekt nachzuweisen, so hat der Bewerber den Auftraggeber ausdrücklich auf diese Absicht sowie auf die Kurzbezeichnung, Geschäftszahl und Kontaktstelle des früheren Vergabeverfahrens und das exakte Datum dieser Vorlage hinzuweisen. Andernfalls bleibt der Bewerber zur Vorlage der betroffenen Unterlage verpflichtet.

Beabsichtigt der Bewerber eine bestimmte eignungsbezogene Unterlage nicht vorzulegen, die der Auftraggeber direkt über eine für sie **kostenlos zugängliche Datenbank** erhalten kann und die geeignet ist, den betroffenen Eignungsaspekt nachzuweisen, so hat der Bewerber den Auftraggeber ausdrücklich auf diese Absicht sowie auf die kostenlos zugängliche Datenbank hinzuweisen und der Verwendung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zuzustimmen. Andernfalls bleibt der Bewerber zur Vorlage der Unterlage verpflichtet.

Beabsichtigt ein Unternehmer mit Sitz in einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz Unterlagen vorzulegen, die nicht von einer deutschen Behörde ausgestellt wurden, so hat er dem Auftraggeber zur Überprüfung, ob die vorgelegte Unterlage ihrer Art nach dem geforderten Nachweis entspricht, auf die entsprechende Referenz der **Online-Datenbank e-Certis** hinzuweisen.

Des Weiteren müssen sämtliche Unterlagen, die an die vergebende Stelle übermittelt werden, in **deutscher Sprache** abgefasst sein. Liegen bestimmte Unterlagen nicht in deutscher Sprache vor (z. B. ausländische Handelsregisterauszüge), behält sich der Auftraggeber im Einzelfall vor, sich eine beglaubigte deutsche Übersetzung des jeweiligen Schriftstückes vorlegen zu lassen.

Die Eignung kann über eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (§ 50 Abs. 1 VgV) nur vorläufig nachgewiesen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, die von ihm geforderten eignungsbezogenen Unterlagen nachzufordern, sofern sie nicht schon mit der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung übermittelt worden sind. Unabhängig davon hält der Auftraggeber in diesem Verfahren die Vorlage einer vollständig ausgefüllten Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nicht für ratsam, weil sie aller Voraussicht nach auch für Bewerber zu Mehraufwand im Bewerbungsprozess führen wird.

## 2 Eignungsbasisprüfung (A-Kriterien)

### 2.1 Allgemeine Angaben

#### 2.1.1 Angaben zur Identität und zum Sitz des Bewerbers

Angaben und Erklärungen zur Identität des Bewerbers gemäß **Formblatt „Bewerberangaben und Eignung“ (Anlage 1-E1, DOKNR 4)**.

### 2.2 Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB sowie Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022)

#### 2.2.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe

Eigenerklärung über das Vorliegen einer strafrechtlichen Verurteilung, Eigenerklärung über die ordnungsgemäße Entrichtung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Gesamtsozialversicherung, Eigenerklärung über sonstige Ausschlussgründe nach MiLoG und AEntG und Eigenerklärung über Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß **Formblatt „Eigenerklärung Ausschlussgründe“**, Teile A bis E (**Anlage 1-E2, DOKNR 5**).

Liegen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, die nicht nach § 125 GWB beseitigt worden sind, liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des Auftraggebers, einen Bewerber auszuschließen.

Soweit der Bewerber im Rahmen einer Eignungslleihe zum Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten, Ressourcen oder anderweitige Kapazitäten Dritter verweist, ist das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ (Teile A bis E) durch jeden Dritten, von dem der Bewerber Kapazitäten in Anspruch nimmt, ebenfalls auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen (vgl. auch Nr. 1.13 der Bewerbungsbedingungen (*DOKNR 13*)).

Darüber hinaus werden als Beleg, dass keiner der in diesem Abschnitt genannten Ausschlussgründe vorliegt, Unterlagen entsprechend den Vorgaben nachfolgend unter Nr. 2.2.2 von dem Auftraggeber selbst angefordert.

#### 2.2.2 Auszug aus dem Gewerbezentralregister und dem Wettbewerbsregister

##### (1) Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung i. V. m § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz und § 21 Abs. 1 Satz 4 HS. 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz während des Vergabeverfahrens jederzeit berechtigt ist, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister

- für den Bewerber selbst (soweit aufgrund der Rechtsform verfügbar)

bei der Registerbehörde anzufordern.

(2) Auszug aus dem Wettbewerbsregister ab dem Tag der Geltung von § 6 WRegG

Der Auftraggeber wird gemäß § 6 Abs. 1 WRegG einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister bezogen auf den zum Zuschlag vorgesehenen Bieter anfordern.

Der Auszug wird sich beziehen auf

- den Bieter selbst (soweit aufgrund der Rechtsform verfügbar)

### 2.2.3 Eigenerklärung Sanktionen

Der Auftraggeber ist gemäß Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates vom 23. Juni 2023 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Sanktions-VO), verpflichtet, Bewerber vom Vergabeverfahren auszuschließen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen.

Einen solchen – ausschlussrelevanten – Bezug zu Russland weisen gemäß Art. 5k Abs. 1 Sanktions-VO Personen oder Unternehmen auf,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters (Bewerber/Bieter als natürliche Person), durch die Ansässigkeit des Bewerbers/Bieters (Bewerber/Bieter als natürliche Person) in Russland oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach vorstehend Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der vorstehenden Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach Art. 5k Sanktions-VO ist die Eigenerklärung gemäß **Formblatt „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ (Anlage 1-E2, DOKNR 5)**, dort unter Teil F: „Eigenerklärung Sanktionen“ abzugeben.

Soweit der Bewerber im Rahmen einer Eignungsleihe zum Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten, Ressourcen oder anderweitige Kapazitäten Dritter verweist, ist das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ (Teil F) durch jeden Dritten, von dem der Bewerber Kapazitäten in Anspruch nimmt, ebenfalls auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen (vgl. auch Nr. 1.13 der Bewerbungsbedingungen (DOKNR 13)).

### 2.2.4 Verpflichtungserklärungen nach den §§ 11 und 14 Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt

Der Auftraggeber ist gemäß der §§ 11 und 14 Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt verpflichtet, Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, die sich schriftlich zur Einhaltung der dort genannten Verpflichtungen verpflichtet haben.

Zum Nachweis der Einhaltung dieser Bestimmungen ist die Eigenerklärung gemäß **„Erklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 11 und 14 Abs. 2 TVergG LSA)“ (Anlage 1-E3, DOKNR 6)**, abzugeben.

## 2.3 Befähigung zur Berufsausübung – Eintragung in Berufs- oder Handelsregister

Vorlage eines Auszugs (nicht älter als sechs Monate) eines Berufs- oder Handelsregisters (zu den Berufs- und Handelsregistern zählen auch sonstige öffentliche Register, in denen der Bewerber zum Zwecke der ordnungsgemäßen Berufsausübung/Betätigung kraft gesetzlicher Vorschriften einzutragen ist) – soweit mit Rücksicht auf die Rechtsform des Bewerbers vorhanden

## 2.4 Wirtschaftliche, finanzielle und berufliche Leistungsfähigkeit

### 2.4.1 Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

**Mindestanforderung:** Betriebshaftpflichtversicherung oder Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestanforderungen Mindestdeckungssumme für

- Personenschäden in Höhe von EUR 1.000.000 je Versicherungsfall,
- Sachschäden in Höhe von EUR 1.000.000 je Versicherungsfall,
- sonstige Vermögensschäden in Höhe von EUR 2.000.000 je Versicherungsfall und
- jährliche Gesamtschadensmindestdeckungssumme in Höhe von EUR 3.000.000 für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden

**Nachweis:** Vorlage einer Bestätigung des Versicherers

Besteht zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebots noch kein Versicherungsschutz, der den Mindestanforderungen genügt, hat der Bewerber zu erklären, für einen solchen Schutz im Zuschlagsfall zu sorgen und unverzüglich nach Erteilung des Zuschlags und vor Leistungsbeginn im Original an den Auftraggeber zu übermitteln.

Bitte verwenden Sie für diese Eigenerklärung **Formblatt „Bewerberangaben und Eignung“ (Anlage 1-E1, DOKNR 4)**.

### 2.4.2 Nachweis Mindestjahresumsatz aus vergleichbaren Leistungen

Angaben zum aus vergleichbaren Leistungen erwirtschaftetem Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre nach beiliegendem **Formblatt „Bewerberangaben und Eignung“ (Anlage 1-E1, DOKNR 4)**.

**Mindestanforderung: Es werden nur solche Bewerber berücksichtigt, die im Durchschnitt in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren aus vergleichbaren Leistungen (nur Eigenleistungen) einen Jahres-netto-Umsatz von mindestens EUR 2.500.000 erzielten.**

Unter dem „letzten Geschäftsjahr“ wird hier (und im Folgenden jeweils) das letzte Geschäftsjahr verstanden, über das ein Jahresabschluss vorliegt bzw. nach den anwendbaren Bestimmungen vorzuliegen hätte.

Umsätze aus Eigenleistungen werden erzielt, wenn und soweit die vereinnahmten Vergütungen für die Deckung von Vertragserfüllungsaufwand mit unternehmenseigenen Ressourcen gewährt worden sind. Dazu zählen nicht Leistungen von nicht im Vergabeverfahren als solche benannten Nachunternehmern, Honorarkräften oder sonstigen Drittdienstleistern (Fremdleistungen), auch wenn deren Kosten aus einer mit dem jeweiligen

Auftraggeber vereinbarten Vergütung zu bestreiten waren; für die Ermittlung von Umsätzen aus Eigenleistungen sind die Ausgaben für Fremdleistungen von einer vom Auftraggeber vereinnahmten Vergütung abzuziehen, wenn sie nicht auf andere Weise aus den Umsatzerlösen herausgerechnet werden können.

#### 2.4.3 Nichtvorliegen von Interessen, die mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten

Der Bewerber muss erklären, dass bei ihm keine mit der Ausführung dieses Auftrags in Widerspruch stehenden Interessen vorliegen, die dessen Ausführung nachteilig beeinflussen könnten. Bitte verwenden Sie für diese Eigenerklärung **Formblatt „Bewerberangaben und Eignung“ (Anlage 1-E1, DOKNR 4)**.

Dem vorliegenden Auftrag widerstreitende Interessen liegen insbesondere vor, wenn der Bewerber, einer seiner Nachunternehmer oder ein Mitglied einer Bewerber-/Bietergemeinschaft im Zeitpunkt des hier vorgesehenen Leistungsbeginns zugleich Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen berät oder sonst vertritt, die das hier zu steuernde Vorhaben mit Zuwendungen fördern werden oder die Zuwendungsvoraussetzungen dafür zu beurteilen haben oder die Verwendung bewilligter Zuwendungen durch die Auftraggeberin überprüfen oder überwachen werden. Widerstreitende Interessen liegen auch vor, wenn der Bewerber, einer seiner Nachunternehmer oder ein Mitglied einer Bietergemeinschaft konkrete Ausführungsinteressen verfolgen.

Bewerber, die Zweifel haben, ob bestimmte Sachverhalte widerstreitende Interessen begründen, die die Ausführung des Auftrags nachteilig beeinflussen könnten, haben diese Sachverhalte der Auftraggeberin in der o. g. Eigenerklärung zu unterbreiten und auf Nachfrage hin näher zu erläutern. Stellt die Auftraggeberin auf dieser Grundlage eine Sachlage im Sinne von § 46 Abs. 2 VgV fest, schließt sie den Bewerber aus.

## 2.4.4 Schlüsselpersonal

Bewerber müssen nachweisen, dass sie zur Bearbeitung des Auftrags in seiner gesamten Breite über Fachkräfte (Schlüsselpersonal) verfügen. Der Nachweis erfolgt über eine Eigenerklärung. Bitte verwenden Sie für diese Eigenerklärung das Formblatt „**Erklärung wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**“ (**Anlage 1-E4, DOKNR 7**). Dabei sind insbesondere der künftige Projektleiter und dessen Stellvertreter (Projektkernteam) neben den anderen Projektmitgliedern namentlich zu benennen, die auch bei Beauftragung die Leistungserbringung zur Person übernehmen.

Nr.	Tätigkeitsbereich	Mindestanforderung
1	Nr. 1 Projektleiter (Projektsteuerung Hochbau) mit Hochschulabschluss (OECD-Bildungsniveau von mindestens ISCED 7) mit Schwerpunkt Bauingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Architektur oder Rechtswissenschaft mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt oder wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung, Berufserfahrung (BE) > 5 Jahre	1
2	Nr. 2 stellvertretender Projektleiter (Projektsteuerung Hoch- und Tiefbau) mit Hochschulabschluss (OECD-Bildungsniveau von mindestens ISCED 6) Architektur oder Bauingenieurwesen und einschlägiger BE > 3 Jahre	1
3	Nr. 3 Projektmanager Fördermittelmanagement mit Hochschulabschluss (OECD-Bildungsniveau von mindestens ISCED 6) Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungswissenschaften oder vergleichbarem Schwerpunkt und einschlägiger BE von mind. 3 Jahren	1
4	Nr. 4 Sonstige Projektmitarbeiter mit Hochschulabschluss (OECD-Bildungsniveau von mindestens ISCED 6) und einschlägiger BE von mind. 3 Jahren	2



### 3 Eignungswettbewerb (Anwendung der Auswahl- bzw. B-Kriterien)

Der Auftraggeber wird aus dem Kreis der geeigneten Bewerber anhand der nachfolgenden Auswahlkriterien, die am besten geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebots auffordern (Eignungswettbewerb). Das sind die Bewerber, auf die nach den folgenden Auswahlkriterien die meisten Wertungspunkte entfallen (qualifizierte Bewerber).

Die „Nichterfüllung“ von Auswahlkriterien führt grundsätzlich nicht zum Ausschluss des Teilnahmeantrages, sondern (lediglich) zu einer schlechteren Bewertung im Eignungswettbewerb.

Liegen genügend Bewerbungen vor, wird der Auftraggeber mindestens drei, höchstens jedoch fünf Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern. Mehr als drei Bewerber wird der Auftraggeber nur auffordern, wenn auf den jeweiligen Teilnahmeantrag des viert- oder fünftplatzierten Bewerbers mindestens 90 % der für den drittplatzierten Bewerber vergebenen Wertungspunkte entfallen.

Belegen mehr als drei/fünf Bewerber die drei/fünf ersten Plätze (bei Punktgleichheit mehrerer führender Bewerber), entscheidet unter den gleichplatzierten „überzähligen“ Bewerbern das Los.

Alle nicht qualifizierten Bewerber erhalten ohne Angebotsaufforderung eine Absage.

#### 3.1 Unternehmensbezogene Referenzen und Referenz des Projektleiters

##### 3.1.1 Ziel, Gegenstand und Ausrichtung des Kriteriums

Der Auftraggeber legt unabhängig von der Projektleitung Wert auf einen im Mindestmaß einschlägig erfahrenen Auftragnehmer. Dabei geht es um die Beurteilung seines insgesamt im Unternehmen erfahrungsbasiert verfügbaren Know-Hows zur Steuerung vergleichbarer Projekte, insbesondere zum Management der personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen, die sich aus der Co-Finanzierung des Vorhabens durch Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten ergeben, der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, der ordnungsgemäßen Steuerung der an Planung und Bauausführung beteiligten Unternehmen und innerhalb des Projektteams sowie der Vorbereitung und Abwicklung von Verfahren zur Vergabe von Planungs- und Betriebsführungsleistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Vergaberechts.

Diese unternehmensbezogenen Erfahrungen bewertet der Auftraggeber anhand unternehmensbezogener Referenzen des Bewerbers. Um unternehmensbezogene Referenzen handelt es sich, wenn der Referenzauftrag durch den Bewerber (Unternehmen) unabhängig von den konkret tätigen Mitarbeitern mit den nachfolgend beschriebenen relevanten Aufgaben bearbeitet und erfüllt worden ist.

Der Auftraggeber legt Wert außerdem auf eine einschlägig erfahrene Führungsspitze des Projektkernteam. Dabei geht es um die Beurteilung ihrer Fähigkeiten zur strategischen Planung und Steuerung des gesamten Projektprozesses, seiner Umsetzung sowie der dazu erforderlichen Kompetenzen, insbesondere des Managements der personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen, der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und innerhalb des



Projektteams sowie mit allen anderen an der Projektumsetzung ausführenden Unternehmen und Geldgebern.

Die Erfahrungen des Projektkernteams bewertet der Auftraggeber anhand einer persönlichen Referenz des Projektleiters. Um persönliche Referenzen des Projektleiters handelt es sich, wenn er die geforderten Aufgaben bei der Erledigung des Referenzauftrags in eigener Person erfüllt hat. Es ist nicht von Bedeutung, ob das im Unternehmen des Bieters oder in einem anderen Unternehmen geschehen ist.

Es werden Referenzen für folgende Tätigkeitsfelder wie folgt nachgewiesen:

<b>[1] Projektsteuerungsleistungen</b>	<b>zwei Referenzen</b>
<b>[2] Vergabe von Planungsleistungen</b>	<b>eine Referenz</b>
<b>[3] Fördermittelmanagement</b>	<b>eine Referenz</b>
<b>[4] Referenz des Projektleiters</b>	<b>eine Referenz</b>

Es können auch mehr Referenzen vorgelegt werden. Umfasst ein Referenzprojekt zwei oder mehr Tätigkeitsfelder, kann dasselbe Referenzprojekt für alle darin bearbeiteten Tätigkeitsfelder benannt werden.

### 3.1.2 Wertungsmaßstäbe und Wertungsmethoden

Die nachfolgenden Anforderungen sind ja/nein-Aspekte. Nur wenn eine Referenz alle Anforderungen erfüllt, kann sie gewertet werden.

**[1] Anforderungen an die Referenzen „Projektsteuerungsleistungen 1 und 2“**

- (1) Vollständige Angabe der im Formblatt „**Angabe von Referenzen**“ (**Anlage 1-E5, DOKNR 8**) geforderten Angaben.
- (2) Die Referenz darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Maßgebend ist das Ende der inhaltlichen Bearbeitung des Referenzauftrags (MM/JJJJ) gerechnet vom Ende der Teilnahmeantragsfrist.
- (3) Zur inhaltlichen Bearbeitung des Referenzauftrags zählen nicht:
  - nach Innutzungnahme des Bauwerks entfaltete Tätigkeiten und Maßnahmen zur Aufdeckung, Sicherung oder Durchsetzung von Gewährleistungsrechten gegenüber planenden oder bauausführenden Unternehmen,
  - Arbeiten im Zusammenhang mit einer nach Abschluss des Projekts durchgeführten Prüfung eines Verwendungsnachweises über die eingesetzten öffentlichen Haushaltsmittel oder
  - solchen Tätigkeiten vergleichbare nachlaufende Arbeiten.
- (4) Es handelt sich um einen vom Bewerber und/oder benannten Nachunternehmer selbst erfüllten Referenzauftrag, bei dem die Eigenleistungen den Gesamtwert des Auftrags 50 % übersteigen. Es können nur Referenzaufträge gewertet werden, bei denen die erforderlichen Leistungen der Projektstufen 2 bis 4 vollständig erbracht worden sind.
- (5) Es werden folgende Mindestanforderungen an die inhaltliche Vergleichbarkeit der Leistungen zum Referenzauftrags mit den hier zu vergebenden Leistungen erfüllt:
  - i. Gegenstand des Projekts des Referenzbeauftragers der ersten Referenz ist der Neubau eines Gebäudekomplexes, der zur Erfüllung sozialer Funktionen dient (Schulen, Universitäten, Ausbildungszentren, Pflegeheime, Kindertagesstätten, Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber, Behindertenwerkstätten u. Ä.) bzw. für die zweite Referenz für den Neubau/Sanierung eines Gebäudes (Hochbau).
  - ii. Die Kosten der Errichtung des Gebäudekomplexes beliefen sich auf mindestens 1.000.000 EUR inkl. Umsatzsteuer (KG 200 bis 700).
  - iii. Die Kosten der Errichtung des Gebäudekomplexes finanzierte der Referenzbeauftragter wenigstens in einer der beiden Referenzen zu mindestens 50 % aus ihm dafür von dritten Stellen zugewendeten und zweckgebunden zu verwendeten Mitteln aus öffentlichen Haushalten (öffentlich kofinanziertes Bauvorhaben des Referenzbeauftragers).
  - iv. Gegenstand des Referenzauftrags sind Projektsteuerungsleistungen i. S. v. § 2 AHO. Die Referenzleistungen umfassen mindestens die Grundleistungen (GL) aller fünf Handlungsbereiche (A bis E) in den Projektstufen 2 bis 4 gemäß der **Anlage 4 „Leistungsbeschreibung Projektsteuerung“ (DOKNR 14)**.

**[2] Anforderungen an die Referenz „Vergabe von Planungsleistungen“**

- (1) Vollständige Angabe der im Formblatt „**Angabe von Referenzen**“ (**Anlage 1-E5, DOKNR 8**) geforderten Angaben.
- (2) Die Referenz darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Maßgebend ist der Tag der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot des letzten zu vergebenden Loses (TT/MM/JJJJ) gerechnet vom Ende der Teilnahmeantragsfrist.
- (3) Es handelt sich um einen vom Bewerber und/oder benannten Nachunternehmer selbst erfüllten Referenzauftrag, bei dem die Eigenleistungen den Gesamtwert des Auftrags 50 % übersteigen. Es können nur vollständig abgeschlossene Referenzaufträge bewertet werden (Erteilung Zuschlag).
- (4) Die Kosten der Errichtung des Gebäudekomplexes beliefen sich auf mindestens 5.000.000 EUR inkl. Umsatzsteuer (KG 200 bis 700).
- (5) Die Kosten der Errichtung des Gebäudekomplexes finanzierte der Referenzbeauftragte der zweiten Referenz zu mindestens 50 % aus ihm dafür von dritten Stellen zugewendeten und zweckgebunden zu verwendeten Mitteln aus öffentlichen Haushalten (öffentlich kofinanziertes Bauvorhaben des Referenzbeauftragten).
- (6) Gegenstand der Leistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen für Hochbauleistungen (Architekten- und Ingenieurleistungen, mind. Leistungsbilder der Gebäudeplanung mit Honorarzone III und höher, Tragwerksplanung sowie der technischen Ausrüstung AnI Gr 1, 2, 3 und 4 § 53 Abs. 2 HOAI, vergleichbar Leistungsphasen 2 bis 8 § 34 Abs. 3, Leistungsphasen 2 bis 6 § 51 Abs. 1 und Leistungsphasen 2 bis 8 § 55 Abs. 1 HOAI) als **Vergabedienstleister** war mindestens die Vergabe der Planungsleistungen in mind. 3 Fachlosen (Gebäudeplanung, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung).

**[3] Anforderungen an die Referenz „Fördermittelmanagement“**

- (1) Vollständige Angabe der im Formblatt „**Angabe von Referenzen**“ (**Anlage 1-E5, DOKNR 8**) geforderten Angaben.
- (2) Die Referenz darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Maßgebend ist der Tag der Bestätigung des vollständig, ordnungsgemäß eingereichten, abschließenden Verwendungsnachweises für alle Ausgaben durch den Zuwendungsgeber.
- (3) Es handelt sich um einen vom Bewerber und/oder benannten Nachunternehmer selbst erfüllten Referenzauftrag, bei dem die Eigenleistungen den Gesamtwert des Auftrags 50 % übersteigen. Es können nur vollständig abgeschlossene Referenzaufträge bewertet werden (Vorlage des vollständigen, ordnungsgemäßen, abschließenden Verwendungsnachweises für alle Ausgaben beim Zuwendungsgeber).
- (4) Gegenstand der Referenzleistungen ist das umfassende **Fördermittelmanagement** von mindestens 2.000.000 EUR Fördermitteln (ohne Stellung Erstantrag zur Bewilligung von Zuschüssen) für den Neubau/Sanierung eines Gebäudes (Hochbau) in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwendung, Abrechnung und Dokumentation von öffentlichen Haushaltsmitteln (Haushaltsmittel aus staatlichen, kommunalen Haushalten oder dem Haushalt der Europäischen Union einschließlich von ihr eingerichteter Fonds), die dem Referenzbeauftragten von Dritten projektbezogen unentgeltlich zugewendet worden sind. Sie erstrecken sich auf die Erstellung zuwendungsbescheidkonformer Mittelabrufe, Erstellung von Änderungsanträgen, die laufende Kontrolle der Erfüllung der Förderbedingungen und der Finanzierungsanforderungen aus der Zuwendungsentscheidung, die Erstellung von Verwendungsnachweisen sowie die in diesem Zusammenhang erforderliche Kommunikation mit dem Zuwendungsgeber.

**[4] Anforderungen an die Referenz „Projektleiter“**

- (1) Vollständige Angabe der im Formblatt „**Angabe von Referenzen**“ (**Anlage 1-E5, DOKNR 8**) geforderten Angaben.
- (2) Die Referenz darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Maßgebend ist das Ende der inhaltlichen Bearbeitung des Referenzauftrags (TT/MM/JJJJ) gerechnet vom Ende der Teilnahmeantragsfrist. Kann der Tag des Endes der inhaltlichen Bearbeitung nicht namhaft gemacht werden, legt der Auftraggeber für die Bewertung den Monatsersten zugrunde.
- (3) Es handelt sich um eine persönliche Referenz des benannten Projektleiters.
- (4) Der benannte Projektleiter hat bei der Erledigung des gesamten Auftrags die Funktion wahrgenommen, für die er im hiesigen Vergabeverfahren benannt worden ist.
- (5) Es werden folgende Mindestanforderungen an die inhaltliche Vergleichbarkeit der Leistungen zum Referenzauftrag mit den hier zu vergebenden Leistungen erfüllt:
  - i. Gegenstand des Referenzauftrags sind Projektsteuerungsleistungen i. S.v. § 2 AHO. Die Referenzleistungen umfassen mindestens die Grundleistungen (GL) von drei der fünf Handlungsbereiche in den Projektstufen 2 bis 4 gemäß der **Anlage 4 „Leistungsbeschreibung Projektsteuerung“ (DOKNR 14)**.
  - ii. Die Projektsteuerungsleistungen betreffen Hochbauleistungen mit Baukosten (KG 200 bis 700) von mindestens 10.000.000 EUR brutto.
  - iii. Die Kosten der Errichtung des Gebäudekomplexes finanzierte der Referenzauftraggeber zu mindestens 50 % aus ihm dafür von dritten Stellen zugewendeten und zweckgebunden zu verwendeten Mitteln aus öffentlichen Haushalten (öffentlich kofinanziertes Bauvorhaben des Referenzauftraggebers).

Zusammenfassender Überblick der erforderlichen Referenzen mit Wertungsmaßstäben:

1	<b>Projektsteuerungsleistungen</b> (nicht länger als fünf Jahre zurückliegend) für den Neubau eines Gebäudes, der zur Erfüllung sozialer Funktionen dient (Schulen, Universitäten, Ausbildungszentren, Pflegeheime, Kindertagesstätten, Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber, Behindertenwerkstätten u. Ä.) mit einem Brutto-Investitionsvolumen von 10 Millionen EUR (KG 200 bis 700).	Anzahl	
		1	Punktzahl pro Referenz 40,0
2	<b>Projektsteuerungsleistungen</b> (nicht länger als fünf Jahre zurückliegend) für den Neubau/Sanierung eines Gebäudes (Hochbau) mit einem Brutto-Investitionsvolumen von 10 Millionen EUR (KG 200 bis 700) unter Einsatz von mindestens 50 Prozent Fördermitteln an den Gesamtinvestitionskosten.	Anzahl	
		1	Punktzahl pro Referenz 40,0
3	Leistung zur <b>Vergabe von Planungsleistungen</b> (nicht länger als fünf Jahre zurückliegend) für den Neubau/Sanierung eines Gebäudes (Hochbau) mit einem Brutto-Investitionsvolumen von 5 Millionen EUR (KG 200 bis 700) unter Einsatz von mindestens 50 Prozent Fördermitteln an den Gesamtinvestitionskosten. Gegenstand der Leistung muss die Vergabe der Planungsleistungen in mind. 3 Fachlosen (Gebäudeplanung, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung) für dieselbe bauliche Anlage gewesen sein.	Anzahl	
		1	Punktzahl pro Referenz 20,0
4	Leistung zum <b>Fördermittelmanagement</b> (nicht länger als fünf Jahre zurückliegend) für den Neubau/Sanierung eines Gebäudes (Hochbau) unter Einsatz von mindestens 2 Millionen EUR Fördermitteln. Gegenstand der Leistungen muss die Erstellung von Mittelabrufen, Änderungsanträgen und des Verwendungsnachweises gewesen sein.	Anzahl	
		1	Punktzahl pro Referenz 20,0
5	Referenz des <b>Projektleiters für Projektsteuerungsleistungen</b> (nicht länger als fünf Jahre zurückliegend) für den Neubau/Sanierung eines Gebäudes (Hochbau) mit einem Brutto-Investitionsvolumen von 10 Millionen EUR (KG 200 bis 700) unter Einsatz von mindestens 50 Prozent Fördermitteln an den Gesamtinvestitionskosten.	Anzahl	
		1	Punktzahl pro Referenz 30,0